

## **Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 29.04.2019 die Aufhebung der Dr. Mertz-Knecht Stiftung gemäß § 14 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.